

Debatten über die Begierdetaufe (S. 11–90), die fingierte Spendung des Sakraments (S. 91–226) und die erzwungene Taufe (S. 227–318). Colish möchte, wie sie in der Einleitung (S. 2–10) ausdrückt, mit ihren Forschungen auch Postulate einer doktrinen Kontinuität hinterfragen, wie sie sich bis heute in Aussagen offizieller kirchlicher Dokumente finden.

Die drei Kapitel folgen einem ähnlichen Aufbau. Nach Skizzierung der patristischen Vorgaben wird aufgezeigt, dass die entscheidenden Weichen für die scholastische Einschätzung der Themen in Kanonistik und Theologie des 12. Jahrhunderts gestellt werden, deren Resultate dann in den großen systematischen Entwürfen der Hochscholastik zur Entfaltung kommen. Alle drei Hauptteile werden mit ausführlichen Zusammenfassungen abgeschlossen, die jeweils einen guten Überblick über die Ergebnisse des Buches vermitteln. Die Analysen verwenden ausschließlich ediertes Quellenmaterial, dies allerdings in reichem Umfang und mit Berücksichtigung vieler relevanter Texte jenseits der theologischen Debatten im engeren Sinn.

Die theologische Frage nach der Möglichkeit einer Begierdetaufe wird erstmals Ende des 4. Jahrhunderts durch Ambrosius (S. 14–18) aufgeworfen und positiv beantwortet. In der Folgezeit kehrt sie bei den Vätern vor allem in der Diskussion über das Schicksal des guten Schächers wieder. Augustinus hat in seinem Fall zunächst einen außerordentlichen Heilszugang bejaht, diese Option in seinem antipelagianischen Spätwerk aber zugunsten einer strengeren Taufverpflichtung relativiert (S. 18–24). Gennadius von Marseille radikalisierte diese Position im späten 5. Jh. mit der These, dass allein im Martyrium eine heilswirksame Entsprechung zur Wassertaufe zu finden sei (S. 24f.). Das 12. Jahrhundert hat zunächst in der Kanonistik die Auseinandersetzung mit den kontradiktorischen Thesen über die Begierdetaufe aufgenommen. Colish zeigt, dass Abaelard die Position des Ambrosius wiederentdeckt hat, in der Folgedebatte aber kurioserweise unter die Gegner der Begierdetaufe gezählt wurde, die Bernhard von Clairvaux oder

MARCIA L. COLISH: *Faith, Fiction and Force in Medieval Baptism Debates*, Washington, D.C.: The Catholic University of America Press 2014. – 384 pp. – ISBN 978–0–8132–2611–8 – US\$ 69,95.

Der vorliegende Band versammelt drei thematisch miteinander verbundene Studien zur dogmatischen Tauftheologie des Mittelalters, zu denen die vor allem durch ihre Lombardus-Studien bekannte Verfasserin bereits Vorarbeiten publiziert hat (u. a. in *Archa Verbi*). Sie beschäftigen sich mit der Entwicklung der theologischen

Hugo von St. Viktor zu verteidigen suchten (S. 35–42). Bei Petrus Lombardus und den Magistern der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde dieses positive Votum rezipiert (S. 58) und mit Hilfe der sich ausdifferenzierenden sakramententheologischen Begrifflichkeit überzeugender begründet. Die von Alanus ab Insulis geprägte Formel von den drei Taufgestalten (*fluminis, flaminis, sanguinis*; S. 70f.) wurde von den Theologen des 13. Jahrhunderts übernommen. Nachdem sich die Zweifel des Wilhelm von Auxerre bezüglich der Gleichwertigkeit der Wirkungen nicht durchsetzen konnten, konzentrierten sich die folgenden Debatten auf die Umstände, unter denen eine Begierdetaufe anerkannt werden kann. Einzig Duns Scotus fällt durch Nichterwähnung des Themas auf (S. 80).

Auch die Diskussion über die Gültigkeit fiktiv gespendeter Taufen hat patristische Wurzeln seit dem 3. Jahrhundert. Sie finden sich einerseits in einigen Märtyrerlegenden, in denen berichtet wird, wie Heiden, die sich in einem Akt des Schauspiels taufen lassen, um die Christen zu verspotten, dabei auf wunderbare Weise zum Glauben finden (»Taufmime«: S. 93–97). Einen zweiten Anstoß bietet eine Episode aus der *Historia ecclesiastica* des Rufin, der davon berichtet, Athanasius habe als Knabe andere Kinder beim Spiel am Strand getauft, und diese Taufen seien durch Bischof Alexander von Alexandrien anerkannt worden. Einen entscheidenden Grund, um die Gültigkeit äußerlich korrekt vollzogener Taufen anzuzweifeln, führte Hieronymus mit dem Hinweis auf den fehlenden Glauben ihrer Empfänger an (S. 103–108). Mit diesem Argument hatte schon Cyprian von Karthago Häretikertaufen verworfen (S. 108–110). Die bekannte Gegenthese des Augustinus beruft sich auf das primäre Handeln Gottes im Sakrament. Allerdings ist seine Lehre in *De baptismo* nicht konsistent (S. 110–119). Im 9. und 10. Jahrhundert gewann die altkirchliche Debatte durch Berichte über betrügerisch empfangene Taufen im Kontext der Normannenmission Gegenwartsaktualität (126–129). Die theologische Auseinandersetzung des Mittelalters ist in diesem Punkt weit un-

übersichtlicher als diejenige zur Begierdetaufe. Während die antiken Taufmime-Erzählungen nur punktuell rezipiert wurden, löste die Rufinus-Episode eine kontroverse Diskussion aus, die bei Befürwortern wie Gegnern der Gültigkeit des darin geschilderten Taufvollzugs durch manche tendenziöse Verzeichnung der literarischen Quelle gekennzeichnet war (S. 130–180; 219). Noch größere Probleme bereiteten den Theologen die inneren Spannungen der augustinischen Tauftheologie. Sie zwangen zur Suche nach verlässlichen Bedingungen für den Taufempfang Erwachsener, unter denen die rechte Intention besondere Relevanz erhielt. Aber auch der Debatte des 13. und 14. Jahrhunderts gelang es nicht, eine universale Kriteriologie zu entwickeln, mit deren Hilfe ein Gültigkeitsurteil hinsichtlich aller Fälle fiktiver Taufen formuliert werden könnte (S. 180–217). Umstritten blieb auch die Frage, wie die Aktivierung der Gnade eines fiktiv Getauften bei dessen späterer Bekehrung zu denken ist.

Das dritte Themenfeld des Bandes ist im Mittelalter gerne in Verbindung mit dem vorangehenden erörtert worden. Während in der christlichen Antike Zwangstaufen kaum nachweisbar sind und auch theologisch nicht legitimiert werden (S. 230ff.), finden sich aus dem 6. und 7. Jahrhundert Berichte über erzwungene Taufen von Juden aus verschiedenen Teilen Europas, etwa dem westgotischen Spanien (S. 232–245). Colish weist dabei auf generelle hermeneutische Probleme hin, die bei der Behandlung von Quellen zum Thema »Juden und Christen im Mittelalter« zu beachten sind. Obwohl Kanon 57 des 633 unter dem Einfluss Isidors von Sevilla abgehaltenen IV. Konzils von Toledo Zwangstaufen von Juden ausdrücklich untersagte (S. 245ff.), wurde das Problem zur Zeit des Ersten Kreuzzugs erneut virulent (S. 249f.). Häufiger als Juden sind europäische Heiden im Mittelalter von Zwangstaufen betroffen. Neben dem bekannten Beispiel der Sachsenmission Karls des Großen, in der die Taufe vorrangig als Zeichen der politischen Unterwerfung betrachtet wurde (S. 250–261), erwähnt Colish diesbezüglich auch die erst in der jüngeren Forschung gründlicher erschlossene Balten-

mission des 12. Jahrhunderts (S. 264–279). Eine theoretische Reflexion von Zwangstaufen beginnt in der Kanonistik dieser Zeit und wird erst im 13. Jh. auch von den Theologen aufgegriffen. Bereits bei Gratian deutete sich eine zweigleisige Argumentation an: Erzwungene Taufen werden abgelehnt, aber können für gültig gehalten werden (S. 282). Um dies zu begründen, entwickelte Innozenz III. in Anknüpfung an ältere Kanonisten eine differenzierende Terminologie: Wer ohne jede eigene Zustimmung getauft wurde, hat das Sakrament nicht gültig empfangen. Wenn jemand aber die Taufe empfängt, um drohenden Schaden von sich abzuwenden, darf man eine bedingungsweise Zustimmung annehmen, auch wenn er nicht in absoluter Weise zustimmt. Er empfängt den Taufcharakter. Dies ist nach Innozenz eine hinreichende Grundlage dafür, dass Zwangsgetaufte den Vorgaben des christlichen Glaubens zu folgen haben (S. 287). Die Scholastiker des 13. Jahrhunderts seit Alexander von Hales folgten dieser Linie mit einigen Variationen (meist die Art des Dissenses betreffend, der eine Taufe ungültig macht). Die Bereitschaft zur Legitimierung erzwungener Bekehrungen wird mit Berufung auf das »bedingungsweise Wollen« eher größer. Allerdings gibt es auch einschränkende Konkretisierungen. Bekannt ist die Lehre des Thomas von Aquin, wonach jüdische Kinder nicht gegen den Willen ihrer Eltern zu taufen sind (S. 297) – eine Praxis, die Scotus verteidigte (S. 305). Die deutlichste Ablehnung erzwungener Taufen in der mittelalterlichen Theologie hat Durandus von St. Pourçain mit dem Hinweis auf die Übernatürlichkeit der Glaubensinhalte vorgelegt, deren Bejahung niemand erzwingen könne (S. 308). Angesichts des realen Vorgehens bei der Ausbreitung des Christentums in seiner Zeit blieben diese Reflexionen aber eher theoretischer Natur (311).

Die Souveränität in der Analyse theologischer und historischer Quellen, die Klarheit der Darstellung und die Präzision im Detail machen das vorliegende Buch zu einem in jeder Hinsicht mustergültigen Forschungsbeitrag zur mittelalterlichen Theologiegeschichte. Die Verfasserin erin-

net damit einmal mehr an die Bedeutung der Frühscholastik für die Ausbildung einer spekulativen Sakramententheologie und an die besonderen Schwierigkeiten, vor die sich eine systematisierende Dogmatik gerade auf diesem Feld durch das Erbe der Alten Kirche gestellt sah. Daraus resultierten lebendige und kontroverse Prozesse der Aneignung und Fortschreibung, die nach dem Konzil von Trient weithin in Vergessenheit gerieten. Wer aber mit den neueren theologischen Diskussionen über das Taufsakrament vertraut ist, wird rasch erkennen, dass die im Band behandelten Kernthemen der mittelalterlichen Debatte (Bekenntnis zur Heilsnotwendigkeit der Taufe ohne sakramentalistische Verengung der Perspektive, Ringen um die Verbindung von Glaubensassens und Taufempfang) bis heute nicht an Bedeutung verloren haben.

Thomas Marschler, Augsburg